

# Weder Medienhaus noch 1FL TV dürften Radio Liechtenstein übernehmen

Juristin Patricia Schiess merkt an, dass ein Medienunternehmen mit marktbeherrschender Stellung keine Programmkonzession erhält.

David Sele

Im Herbst wird Liechtenstein über die Abschaffung des Rundfunkgesetzes (LRFG) abstimmen. Die von den DpL lancierte Initiative hat das erklärte Ziel, dass Radio Liechtenstein privatisiert werden und dem Medienförderungsgesetz unterstellt werden soll. Die Radiomacher und die Regierung warnen hingegen, dass ein Ja zur Initiative das Ende von Radio Liechtenstein bedeuten werde. Die zu erwartenden Beiträge aus der Medienförderung und die Werbeerträge würden nämlich nicht im Entferntesten ausreichen, um den Radiosender weiter zu betreiben.

## Übernahme durch Private immer wieder Thema

Sowohl von Befürwortern als auch von Gegnern einer Radioprivatisierung wird seit geraumer Zeit immer wieder ins Feld geführt, dass der Landessender von einem bestehenden Medienunternehmen übernommen werden könnte. Durch die Integration in das Produktportfolio einer bestehenden Struktur wäre der Betrieb allenfalls kostengünstiger, argumentieren Befürworter. Und Gegner mahnen: Die Übernahme von Radio L durch ein anderes Medienunternehmen würde den Medienpluralismus in Liechtenstein weiter schmälern.

Prädestiniert für eine solche Übernahme wäre aus ökonomischer Sicht die Vaduzer Medienhaus AG, die unter anderem diese Zeitung herausgibt. Das Unternehmen hat eine diversifizierte Produktpalette vorzu-

weisen, ein Radiosender fehlt in dem Portfolio bislang noch. Tatsächlich machte das Medienhaus der Regierung im Oktober 2022 das Angebot, gemeinsam mit anderen privaten Medien eine Nachfolgelösung für Radio L auszuarbeiten. Nach dem Ende der «Volksblatts» im Frühling 2023 zog das Medienhaus dieses Angebot jedoch zurück, denn mit dem «Volksblatt»-Aus habe sich die Situation verändert. Das Medienhaus wünsche sich eine vielfältige Medienlandschaft mit fairem Wettbewerb, hiess es in einer Mitteilung.

Als potenzieller Käufer von Radio Liechtenstein wird in der Politik und der Bevölkerung auch immer wieder 1FL TV gehandelt. Die Betreibergesellschaft Media 1 AG hatte 2014 einmal ein Kaufangebot unterbreitet. Zwischenzeitlich sei dies aber «überhaupt kein Thema mehr», wie 1FL TV-Chefredakteurin Sandra Woldt 2023 in einem Interview mit dem «Vaterland» erklärte. Dem Sender fehlen demnach schlicht die finanziellen Mittel, um in den Betrieb eines Radiosenders zu investieren.

## Gesetz soll Konzentration der Medien verhindern

Dabei ist es nicht nur der fehlende Willen bzw. die fehlende Finanzkraft, die einer Übernahme von Radio L durch die anderen relevanten tagesaktuellen Medien im Land im Wege stünden. Darauf verweist die Rechtswissenschaftlerin Patricia Schiess in einer am Dienstag veröffentlichten Publikation des Liechtenstein-Instituts. «Bis jetzt



Im Herbst wird über die Privatisierung von Radio L abgestimmt.

Bild: Nils Vollmar

find kaum Beachtung, dass das privatisierte Radio um eine Programmkonzession nachsuchen müsste», schreibt Schiess. Und eine solche Konzession würden weder das Medienhaus noch 1FL TV erhalten. Der Grund: Beide Medienunternehmen haben in ihrem Bereich eine marktbeherrschende Stellung inne.

Solchen Unternehmen wird es im Mediengesetz explizit verwehrt, eine Programmkonzession für einen Rundfunksender zu erhalten. Damit soll

einer Medienkonzentration vorgebeugt werden. Selbiges gilt für Aktionäre oder anderweitig beteiligte Personen sowie Führungskräfte von marktbeherrschenden Medienunternehmen. Die Konsequenz: Selbst wenn das Medienhaus oder 1FL TV im Falle der Privatisierung von Radio L einspringen würden, dürften sie damit nicht auf Sendung gehen.

Erlaubt wäre dies hingegen einem Medienunternehmen aus dem Ausland oder einem kleineren inländischem Medienun-

ternehmen, beispielsweise dem Zeit-Verlag, der die Monatszeitung «Lie:Zeit» herausgibt.

## Zusätzliche Förderung für privates Radio nicht möglich

Ob aber überhaupt ein Unternehmen am Betrieb von Radio Liechtenstein interessiert wäre, erscheint aufgrund der Ausführungen von Patricia Schiess fraglich.

Im Landtag hatten die Befürworter der Privatisierung zuletzt gefordert, dass das Medienförderungsgesetz eben so

ausgestaltet werden müsste, dass Radio L auch als Privatsender überleben kann. Juristin Schiess erteilt diesem Vorhaben aber eine Absage. Denn das Medienförderungsgesetz verlange eine Gleichbehandlung aller privaten Medien. «Es schliesst Leistungsvereinbarungen zur Unterstützung einzelner Medien genauso aus wie eine unterschiedliche Behandlung, die an der verwendeten Technik anknüpfen würde», schreibt Schiess.

Folglich müsste Radio L gemäss den Berechnungen der Regierung mit jährlichen Einnahmen aus der Medienförderung in Höhe von maximal 740 000 Franken auskommen. Zusammen mit den aktuell erzielten Werbeeinnahmen von 580 000 Franken (Stand 2023) ergeben sich damit Gesamteinnahmen von rund 1,3 Mio. Franken. Dies macht jedoch nur 33 Prozent der heute bestehenden Gesamtausgaben des Landessenders von 3,9 Millionen aus. Die Differenz von rund 2,6 Millionen Franken müsste also jährlich von Investoren bzw. Gönnern eingebracht werden, sofern der Betrieb so wie heute fortgeführt wird. Bei einer Verkleinerung des Betriebes würde derweil auch die Förderung sinken. Bei einer Orientierung auf ausländische Märkte könnten allenfalls zwar mehr Einnahmen erzielt werden, sofern man sich im Wettbewerb mit ausländischen Radiosendern behauptet. Der Liechtenstein-Fokus müsste dafür jedoch weichen – und damit ginge letztlich auch der Anspruch auf Medienförderung verloren.